

# Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2006

Nr. 298

ausgegeben am 29. Dezember 2006

---

## Gesetz

vom 24. November 2006

### betreffend die vorläufige Anwendung des Übereinkommens über die Beteiligung von Bulgarien und Rumänien am Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:

#### Art. 1

##### *Ermächtigung*

Die Regierung wird vorbehaltlich nachfolgender Bestimmungen ermächtigt, nach Abschluss der Verhandlungen und Prüfung des Übereinkommens über die Beteiligung von Bulgarien und Rumänien am Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Erweiterungsabkommen) dessen vorläufige Anwendung mit Wirkung ab dem 1. Januar 2007 zu beschliessen.

#### Art. 2

##### *Finanzielle Verpflichtungen*

Finanzielle Verpflichtungen dürfen bei der vorläufigen Anwendung des EWR-Erweiterungsabkommens nur eingegangen werden, soweit sie durch den Landesvoranschlag oder weitere Finanzbeschlüsse gedeckt sind.

Art. 3

*Inkrafttreten und Ausserkrafttreten*

1) Dieses Gesetz tritt am Tage der Kundmachung in Kraft.

2) Dieses Gesetz tritt mit Inkrafttreten des EWR-Erweiterungsabkommens für das Fürstentum Liechtenstein oder mit der Verweigerung der verfassungsmässigen Genehmigung des EWR-Erweiterungsabkommens ausser Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

*gez. Alois*

Erbprinz

*gez. Otmar Hasler*

Fürstlicher Regierungschef